

Das Stromprodukt der Stadtwerke Dessau für Gewerbekunden mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen

Preisblatt gültig ab 01.10.2026

DessauStrom Energie+ Wärmepumpen & steuerbare Verbrauchseinrichtungen		Grundpreis	Arbeitspreis
	HT	8,40 EUR/Monat ⁽¹⁾	25,00 ct/kWh
	NT		22,50 ct/kWh
Vertragslaufzeit:	12 Monate		
Kündigungsfrist:	6 Wochen zum Monatsende, sonst Verlängerung um 6 Monate		
Bedingungen:	schriftlicher Stromliefervertrag, Wärmepumpe oder sonstige steuerbare Verbrauchseinrichtung erforderlich		
Schaltzeiten:	HT: 06:00 - 21:00, NT: 21:00 - 06:00 Uhr		
Vertragsvoraussetzung*:	SEPA-Lastschriftmandat		
	Voraussetzung für den Abschluss des Tarifs DessauStrom Energie+ für Wärmepumpen ist, dass der Kunde auch den Strom für seinen weiteren Bedarf an elektrischer Energie in der betreffenden Kundenanlage von der Dessauer Stromversorgung GmbH (DSV) bezieht. Besteht ein entsprechender Liefervertrag nicht oder nur für einen Teilzeitraum, so ist die DSV berechtigt, den Elektroenergieverbrauch der Wärmepumpe in dem Zeitraum, für den kein Liefervertrag über weitere Elektroenergieleistungen mit der DSV besteht, nach den jeweils gültigen Allgemeinen Preisen der „Grund- und Ersatzversorgung“ in Rechnung zu stellen. Für die technischen Ausführungen der Kundenanlage sind die Vorgaben des Netzbetreibers zu beachten. Der Elektroenergieverbrauch ist mittels Zweitarifzähler getrennt vom übrigen Stromverbrauch zu messen. Die Sperr – und Freigabezeiten werden vom Netzbetreiber festgelegt.		
Strom aus erneuerbaren Energien:	100 % Strom aus erneuerbaren Energien, bilanziell zugeordnet durch entwertete Herkunftsnachweise aus europäischen Wasserkraftanlagen. Zertifiziert nach den Qualitätskriterien „Naturstrom Wasser und Wald“ mit dem Zusatzkriterium „junge Anlagen“ und jährlich geprüft durch den TÜV Rheinland.		
Vertragsbestandteil:	Allgemeine Geschäftsbedingungen der Dessauer Stromversorgung GmbH für Wärmepumpenverträge / Elektromobilität.		
Sperrzeiten:	Für Neuanlagen ab dem 01.01.2024 entfallen die Sperrzeiten.		

* Bei Wegfall einer Vertragsvoraussetzung behält sich der Lieferant die Vertragskündigung vor.

Bei monatlicher, vierteljährlicher oder halbjährlicher Abrechnung erhöhen sich die Grundpreise um nachfolgende Kosten (netto):

⁽¹⁾ Eintarifzähler	monatliche Abrechnung	= 10,13 EUR/Monat
	vierteljährliche Abrechnung	= 2,76 EUR/Monat
	halbjährliche Abrechnung	= 0,92 EUR/Monat
⁽²⁾ Zweitarifzähler	monatliche Abrechnung	= 11,04 EUR/Monat
	vierteljährliche Abrechnung	= 3,01 EUR/Monat
	halbjährliche Abrechnung	= 1,00 EUR/Monat

Für die unterjährige Abrechnung ist eine schriftliche Vereinbarung erforderlich.

Alle Arbeitspreise inkl. Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die Kosten für Messstellenbetrieb - soweit diese Kosten dem Lieferanten vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden -, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die vom Netzbetreiber erhobene KWKG-Umlage nach § 12 EnFG, die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, ab 01.01.2025 den Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung nach der Festlegung der BNetzA, die Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG, die Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG i. V. m. § 12 EnFG, sowie die Stromsteuer (zurzeit 2,05 Cent/kWh) und die Konzessionsabgaben. Die Wasserstoffumlage wird derzeit in die Umlage nach § 19 StromNEV eingerechnet. Alle Preise zzgl. Umsatzsteuer (zurzeit 19 %). Alle Preise sind informatorisch und gerundet angegeben. Berechnungsgrundlage sind die Nettopreise.

Die von der Dessauer Stromversorgung GmbH im Jahr 2025 gelieferte elektrische Energie setzt sich aus folgenden Energieträgern zusammen (in Klammern: Energieträgermix Deutschland 2025 – Quelle: BDEW): 0,0 % (0,0 %) Kernenergie, 24,8 % (22,3 %) Kohle, 21,9 % (14,7 %) Erdgas, 1,8 % (1,4 %) sonstige fossile Energieträger sowie 50,9 % (50,9 %) nach dem EEG geförderte erneuerbare Energien und 0,6 % (10,7 %) Strom aus erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht gefördert nach dem EEG. Damit sind folgende Umweltauswirkungen verbunden: 0,0000 g/kWh (0,0000 g/kWh) radioaktiver Abfall sowie 350 g/kWh (300 g/kWh) CO₂-Emissionen.

DessauStrom Natur besteht bilanziell zu 100 % aus Strom aus erneuerbaren Energien. Die Zuordnung erfolgt über entwertete Herkunftsnachweise gemäß den gesetzlichen Vorgaben und setzt sich aus 50,9 % nach dem EEG geförderten erneuerbaren Energien und 49,1 % Strom aus erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht gefördert nach dem EEG, zusammen. Gemäß den Vorgaben der Stromkennzeichnung werden dem Produkt CO₂-Emissionen von 0 g/kWh und ein radioaktiver Abfall von 0,0000 g/kWh zugeordnet.

Die zur Entwertung verwendeten Herkunftsnachweise stammen im Lieferjahr 2025 aus Wasserkraftanlagen in verschiedenen europäischen Ländern. Der Anteil der Herkunftsnachweise aus Island beträgt 46,1 %, aus Norwegen 39,7 %, aus Schweden 7,6 % und aus Spanien 6,5 %. Das Produkt erfüllt die Qualitätskriterien „Naturstrom Wasser und Wald“ mit dem Zusatzkriterium „junge Anlagen“ der First Climate Markets AG und wird jährlich durch den TÜV Rheinland zertifiziert. Die Produktvariante „Naturstrom Wasser und Wald“ unterstützt zudem den Bergwaldprojekt e. V. mit einem Förderbetrag von 2 Ct./MWh zur Umsetzung regionaler Umweltschutzmaßnahmen. Der jährliche Förderbetrag beträgt mindestens 250 €.

Kostenfreie Servicrufnummer: 0800 899 1500

Internet: www.dvv-dessau.de